

Die Bedeutung und Entwicklung der Islamischen Religionspädagogik in der Schule und in den Gemeinden

Prof. Dr. Bülent Ucar (Universität Osnabrück)

Einführung

Trotz zahlreicher Annahmen, die Religion spiele in den kommenden Jahren eine immer geringere Rolle im Alltagsleben, sprechen aktuelle Zahlen gegen den anscheinenden Trend. Rund 90% der in Deutschland lebenden Muslime bezeichnen sich selbst als religiös und fast die Hälfte von ihnen sogar als sehr religiös. Die Untersuchung der Deutschen Islamkonferenz hat gezeigt, dass rund 80% aller Muslime für einen Islamischen Religionsunterricht sind. Allerdings wird momentan über laufende Schulversuche nur rund 3% des Bedarfs in den Bundesländern abgedeckt. Diese Zahlen geben Anlass, erneut den Stellenwert der Schule als Ort religiöser Unterweisung zu überdenken. Bei rund vier Millionen Muslimen und 900.000 muslimischen Schülerinnen und Schülern wird es auch Zeit die Bedeutung von Religion in der Schule, die ausbleibende religiöse Unterweisung und ihre Bedeutung für die Integration und Anerkennung kritisch zu hinterfragen. Der grundgesetzlich abgesicherte Religionsunterricht trägt zur positiven Grundrechtsverwirklichung bei und führt zur Identifikation mit und Beheimatung in Schule und Land hin. Denn hierdurch fühlen sich muslimische Eltern und Schüler gleichberechtigt angenommen und akzeptiert. Die marginale Rolle, die muslimische Schülerinnen und Schüler seit Jahrzehnten während des katholischen oder evangelischen Religionsunterrichts durch Freistunden, Stundenausfall, muttersprachlichen Unterricht usw. einnehmen, kann nur durch einen flächendeckenden Islamischen Religionsunterricht aufgehoben werden. Bereits seit 1974 wird im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts – wenn auch nicht flächendeckend und systematisch – religiöse Unterweisung für muslimische Kinder und Jugendliche angeboten. Nun scheint die Zeit nach einem halben Jahrhundert dauerhafter muslimischer Präsenz in Deutschland dafür gekommen zu sein auch einen ordentlichen Religionsunterricht gleichberechtigt neben dem jüdischen, orthodoxen, katholischen und evangelischen Religionsunterricht anzubieten.

Andererseits wird im zivilen Bereich bereits seit den Anfängen der Arbeitsmigration nach Deutschland in den 1960er Jahren an einer religiösen Infrastruktur gearbeitet, welcher sich vornehmlich im Bau von Moscheen und Gebetsräumen widerspiegelt. Seit dieser Zeit sind rund 2.500 Gebetshäuser in Deutschland gebaut worden, von denen ca. 150 repräsentative Bauten

sind. Die in diesen Gemeinden tätigen Imame werden jedoch nicht in Deutschland ausgebildet, sondern kommen nahezu ausschließlich aus dem Ausland und werden, wie im Falle der DITIB auch von dort bezahlt. Zudem sind sie Staatsbeamte und damit weisungsgebunden. Dies wird von vielen zunehmend als ein Problem für die Integration in die deutsche Gesellschaft gesehen, da es auch mit der staatlichen Säkularität nicht vereinbar ist. Nicht nur sind die Religionsgemeinschaften verpflichtet sich aus Staatsangelegenheiten herauszuhalten und nicht zu versuchen diesen zu dominieren, sondern auch der Staat hat kein Recht sich in interne Angelegenheiten von Religionsgemeinschaften einzumischen, diese zu definieren oder gar zu organisieren und zu kontrollieren. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Imame meistens für die Bedürfnisse einer anderen Gesellschaft ausgebildet werden und somit während ihrer Tätigkeit in Deutschland auch von den Muslimen selbst als Fremde wahrgenommen und als solche empfunden werden. Die hier tätigen Imame haben Probleme sich selbst zurechtzufinden, da sie weder Deutsch sprechen, noch die sozio-ökonomischen Strukturen, die Kultur und Geschichte des Landes in ausreichendem Maße kennen, geschweige denn einen effektiven Beitrag für die religiöse Bildung und Erziehung der Muslime in ihrer Gemeinde zu leisten. Vielmehr wird in den meisten Moscheen gleich den Heimatvereinen die Herkunftskultur über die Religion gepflegt.

Religionspädagogik als eigenständige Wissenschaftsdisziplin

Zunächst ist es sinnvoll, den Terminus Religionspädagogik in seiner weitreichenden Bedeutungsdimension klar zu definieren. Die Religionspädagogik beschäftigt sich u. a. mit der systematischen und didaktischen Gestaltung und Reflexion religiöser Erziehung und Bildung, sowie der Sozialisation und Ausbildung von Lehrkräften. Dies kann sowohl in einem empirischen als auch in einem normativen Kontext geschehen. Während sich empirische Herangehensweisen mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden der Untersuchung des Umgangs von Menschen mit religiöser Unterweisung und dem religiösen Dialog widmen, basiert die normative Perspektive auf der Prämisse, theologische Grundsatzdiskussionen seien in diesem Kontext unzulänglich und von Vornherein auszuschließen.

Hierbei wird somit deutlich, dass die Religionspädagogik sich z.T. mit der Fachdidaktik überschneidet. Die Fachdidaktik als selbstständige Disziplin reicht jedoch weiter. Sie thematisiert nicht nur die Vermittlung von Wissen, sondern hinterfragt gleichzeitig das Ziel des Unterrichts, die Auswahl der Unterrichtsmaterialien und die fachliche Kompetenz der Lehrkräfte. Die

Religionspädagogik orientiert sich ebenso an diesen Grundprinzipien, birgt aber zugleich die Anforderung an theologische Vorgaben in sich. Zudem spiegelt eine islamische Religionspädagogik in Deutschland einen Meilenstein im Anerkennungs- und Integrationsprozess der in Deutschland lebenden Muslime wider – besonders im Hinblick auf ihre mangelnde Versorgung im Zusammenhang der religiösen Erziehung in den vergangenen Jahrzehnten.

Bildung und Entwicklung in den deutschen Moscheen

Da es faktisch kaum Islamischen Religionsunterricht an deutschen Schulen gibt – und wenn dann nur in Form von Schulversuchen – findet seit den 1970er Jahren religiöse Unterweisung für muslimische Schülerinnen und Schüler hauptsächlich in den Moscheen statt. Bis weit in die 1980er Jahre sprach man in der deutschsprachigen Literatur vorherrschend von der „Koranschule“. Dieser Begriff ist jedoch missverständlich, da er suggeriert hier gäbe es eine äquivalente Struktur zu den Imam-Hatip-Schulen in der Türkei oder gar den katholischen Bistumsschulen bzw. konfessionell geprägten staatlichen Schulen in Deutschland. Tatsächlich handelt es sich hierbei um ein religiöses Angebot, das sich bestenfalls mit den kirchlichen Sonntagsschulen vergleichen lässt.

Islamischer Religionsunterricht an Schulen wird sich zwar im günstigen Fall komplementär, jedoch grundlegend anders als in Moscheen und Elternhäusern definieren müssen. Zudem werden in den meisten Moscheen und Familien islamische Kenntnisse und Werte auf eine traditionelle Art vermittelt. Arabische Alphabetisierung, Rezitation und das Memorieren sind weiterhin nicht nur maßgebende Inhalte und Methoden religiöser Lehre, sondern machen auch nahezu die komplette religiöse Bildung für Kinder und Jugendliche aus. Durch Lesen und Wiederholen, stetiges Repetieren und Memorieren soll das überlieferte Wissen weitervermittelt und verinnerlicht werden. Inhaltliche Auseinandersetzung, exegetische Begründung und Diskussion der Lehrsätze bleibt in diesem Kontext auch in späteren Entwicklungsstufen nahezu völlig ausgeblendet. Nachahmung durch Einübung bildet in diesem Spannungsverhältnis die wesentliche methodische und inhaltliche Konstante der islamischen Lehre und Erziehung. Im Grunde hängt diese Form der Lehre nicht nur mit den besonderen Bedingungen in Deutschland und den Kompetenzen der Imame zusammen, sondern auch mit der Grundausrichtung zur islamischen Lehrtradition und dem Umgang mit ihr. Die islamische Lehre wird zum einen durch den Gelehrtdiskurs in der Wechselwirkung von persönlichem Ermessen (Igtihad) und Konsens

(Igma) geformt, zum anderen aber auf der Basis der Tradition, die seit jeher den muslimischen Lebensweg prägt, gebildet. Diese Tradition wird durch die Überlieferungskette in der bzw. durch die legitimierte ununterbrochene Lehre (igaza) bis zum Propheten zurückgeführt und gerechtfertigt. Diese verpflichtende und zugleich restriktive Einbindung in den Gesamtzusammenhang der Weitergabe von authentischen islamischen Überzeugungen von der Anfangszeit bis in unsere Gegenwart kann nur in diesem Rahmen gesehen werden. Die Einflussmöglichkeiten muslimischer Lehrer sind demnach einzugrenzen und sie bilden keine unfehlbaren Lehrautoritäten. Der Gelehrte hat ausschließlich die Befugnis und Legitimation in diesem Beziehungsgeflecht und auf dieser Tradition beruhend eine authentische Lehre anzubieten und durchzuführen.

Die Ausgangslage hat sich jedoch für Muslime in Deutschland in der dritten Generation maßgeblich verändert. Individualisierung, zunehmende Säkularisierung und damit einhergehende Pluralisierung und Heterogenisierung wirken sich auch auf muslimische Kinder und Jugendliche, sowie ihre Entwicklung aus. Daher muss eine Islamische Religionspädagogik vollkommen neu entwickelt werden. Deshalb ist fernab von einer „Trichterpädagogik“ analytische Reflektion und Erklärung der vermittelten Inhalte von elementarer Bedeutung für die religiöse Erziehung. Vieles ist im Entstehen begriffen und wird noch eine ganze Generation benötigen bis wirklich qualitativ neue Standards eingeführt werden, die wissenschaftlichen, vornehmlich pädagogischen, theologischen Kriterien und auch den Bedürfnissen und Vorstellungen der Muslime in Deutschland standhalten.

Bereits in den 1970er Jahren begannen sich muslimische Familien Gedanken über die religiöse Unterweisung ihrer Kinder zu machen. Sie griffen dafür auf angemietete Wohnräume – zumeist in Hinterhöfen – zurück, die sie zu Gebetsstätten umfunktionierten. Hier versammelten sich die Familien zum Gebet und zur religiösen Unterweisung. Die Mitglieder der Gemeinden gehörten in der Regel noch keinem Dachverband an. Nicht-staatliche islamische Verbände versuchten stetig dem wachsendem Bedarf an religiöser Betreuung gerecht zu werden. Sie suchten nach qualifizierten Imamen und gewannen die Muslime dafür, ihre Einzelgemeinden aufzulösen, sich konzentriert an einem zentralen Ort zu versammeln, um dort ihren religiösen Pflichten nachzugehen. So entstanden sog. Hinterhof-Moscheen, die dem Mangel an religiösen Ausübungsstätten entgegen wirken wollten. Hier wurden auch Korankurse für Kinder und Jugendliche angeboten, zu denen diese häufig mit Kleinbussen gefahren wurden. Ihre Eltern entschieden sich (und viele Eltern entscheiden sich auch heute noch oft) aus Gründen eines

besseren Islamverständnisses, zum Erlernen ritueller Praktiken und der arabischen Sprache sowie einem geringeren religiösen Eigenwissen dazu, ihre Kinder in Korankurse, die dieses essentielle Wissen vermitteln, zu schicken.

Islamischer Religionsunterricht in staatlichen Schulen

Laut Artikel 7 Abs. 3 Satz 1 und 2 des GG ist der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ein ordentliches Lehrfach. Das Fach entspricht somit dem allgemeinen Bildungsauftrag, der ein reflektiertes Denken zu verschiedensten Themen anstrebt. So sollen auch junge Musliminnen und Muslime einen reflektierten Umgang mit ihrer Religion im Islamischen Religionsunterricht erlernen. Durch diese Förderung der konstruktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Religion, wird auch das Verständnis und der Dialog mit anderen Glaubensrichtungen gestärkt und geschult, sofern der Islamische Religionsunterricht einen dafür geeigneten Lehrplan vorsieht. Innerhalb dieses Lehrplans sollte zugleich geregelt sein, wo, was, warum und wie das Fach unterrichtet werden soll. Zwar existieren bereits erste Lehrplankonzepte, doch oft sind diese nur unausgereifte Kopien christlichen Religionsunterrichtes, sodass noch viel Handlungsbedarf besteht. Ferner sollte ein Lehrplan weitere grundlegende Inhalte des Faches festlegen, beispielsweise die Auseinandersetzung mit Grundfragen der menschlichen Existenz und religionseigener und religionsfremder Sitten und Gebräuche. Am Ende eines ausgereiften Lehrplanes sollte ersichtlich werden, dass es sich beim Islamischen Religionsunterricht an deutschen Schulen auf keinen Fall um eine bloße Indoktrination islamischer Werte handelt, sondern um das Erlernen einer reflektierten Sichtweise der eigenen Religion, die zum interreligiösen Dialog befähigt und diesen stärkt. Im bekenntnisorientierten Religionsunterricht geht es sicherlich auch um Glaubenswahrheiten und nicht nur um Faktenwissen. Vielmehr soll von der subjektiven Betroffenheit aus auf der Basis der jeweiligen Glaubenstradition argumentiert und reflektiert werden. „Die alteingefahrenen Denkmodelle hemmen die Entwicklung der islamischen Religionspädagogik.“¹ Das Memorieren, Büffeln von Textfragmenten im Unterrichtsprozess sollte zugunsten anderer Methoden nicht nur in der Schule, sondern auch in Moscheen Platz einräumen. Eine reine – und ich betone reine – religiöse Erbauung durch Gesang, Gebet oder

¹ Smail Balic, Islamische Religionspädagogik, in: A. T. Khoury, Lexikon religiöser Grundbegriffe, Wiesbaden ²2002, S.931-932.

Meditation, Memorieren und Rezitieren wäre kein Religionsunterricht. Hierfür gibt es die Gemeinde und das Elternhaus. Aber diese Inhalte und Methoden können meines Erachtens aus dem Religionsunterricht nicht völlig ausgeblendet werden. Falls doch, wäre dies nur affektiv möglich und ginge an den Bedürfnissen und Erwartungen der Eltern vorbei und entspräche im Übrigen auch nicht der gängigen Rechtslage, wie ein Gutachten für das Berliner Abgeordnetenhaus² vor einigen Monaten nochmals gezeigt hat. Die reflektive Ausrichtung des Unterrichts muss das erbauende adaptive Moment ausgleichen, wobei sich die Verlagerungen im Grundschulbereich anders gestalten werden als etwa in den höheren Jahrgängen. Das Ziel einer Islamischen religiösen Lehre und Erziehung liegt in der Heranführung des Individuums zu Gott, hierbei sind die Glaubens- und Wertetradition der islamischen Überlieferung zu beachten und den einzelnen Menschen auszubilden in Harmonie mit diesen Normen, sich selbst, seinen Mitmenschen und seiner Umwelt.³ Das Einpflanzen des Glaubens an den Herrn und Schöpfer der Welten bildet demnach ähnlich wie im orthodoxen Judentum das Endziel islamischer Erziehung.⁴ Der Religionsunterricht muss den Austausch der Schülerinnen und Schüler mit gleich- und andersgesinnten Mitmenschen fördern. Schließlich ist Religionsunterricht kein Selbstzweck, sondern hat sich auch an den Interessen der Schülerinnen und Schüler und der Allgemeinheit zu orientieren. Die Schule bietet eine der wichtigsten Begegnungsstätte vielfältigster Kulturen und Religionen, sodass hier der angemessene Rahmen für einen ersten interreligiösen Dialog gegeben ist und Vorurteile, die häufig auf Angst aus Unkenntnis basieren, von vornherein bekämpft werden können. Die zahlreichen Schulversuche leisten somit einen Beitrag zu einem friedlicheren Miteinander, sie dürfen aber keine dauerhafte Lösung sein. Nur die Einführung eines ordentlichen Islamischen Religionsunterrichtes kann als endgültige Situation akzeptiert werden. Somit ist es an der Zeit konkrete didaktische und inhaltliche Ziele des Religionsunterrichtes festzulegen, über die bislang noch kein Konsens besteht.

² Gutachten über staatliche Einwirkungsmöglichkeiten auf den Religionsunterricht, Abgeordnetenhaus-Wissenschaftlicher Parlamentsdienst, 29.10.2008, S. 5.

³ Beyza Bilgin, „Din egitiminin genel egitimdeki yeri“, in: Ankara Üniversitesi İlahiyat Fakültesi Dergisi 1981 (24) S. 474; Zeynep Nezahat Özeri, *Okul öncesi din ve ahlak egitimi*, Istanbul 2004, S. 181ff.; S. Balic, *Islamische Religionspädagogik*, S.931.

⁴ D. Vetter, „Religionspädagogik“, in: A. T. Khoury, *Lexikon religiöser Grundbegriffe*, Wiesbaden 2002, S. 928.

Die erfolgreiche Einführung eines langfristig angemessenen Islamischen Religionsunterrichts bedarf jedoch auch des Ausbaus der Verständigung zwischen Familie, Moschee und Schule. Hier liegt die Aufgabe bei der Moschee, ihren Status als Bindeglied zwischen Familie und Schule genau zu analysieren und dann so zu nutzen, dass mögliche strukturelle und soziale Defizite kompensiert werden können. Als ein wesentlicher Beitrag dazu zählt zunehmend die Ausbildung qualifizierter Imame in Deutschland. Imame könnten gemeinsam mit Lehrern in diesem Zusammenhang als Integrationsmultiplikatoren zwischen allen drei Instanzen zusammen agieren.

Schluss und Ausblick

Die Treue zu den Anfängen und den Quellen muss in einen Korrelationsverhältnis zum Verständnis der Gegenwart stehen, ohne sich selbst aufzugeben. Der menschliche Erfahrungsbereich bezieht sich mithilfe von Vernunft, emotionaler und spiritueller Auffassungsgabe und -kraft, geistige Fähigkeit, göttlicher Gnade etc. auf die zugängliche und überlieferte Offenbarung, und wird diese durch seine jeweiligen persönlichen Bedingtheiten nochmals für sich und seine Zeit reflektieren. Religiöse Kenntnisse, Normen und Überzeugungen sind dem Verständnis des Kindes und Heranwachsenden anzupassen und angemessen an diese weiterzugeben. Diese Erkenntnis beruht auf der theologischen und religionspädagogischen Vorstellung, dass selbst Gott den Menschen nicht direkt die Offenbarung einhaucht, sondern nur mittels Engeln durch Propheten zu erwachsenen Menschen spricht. Diese religiöse Belehrung ist auch ein Kriterium für das Anpassen von islamischen Normen für die Belehrung von Kindern und Jugendlichen. Die Berücksichtigung der intellektuellen und emotionalen Kompetenzen der Heranwachsenden bildet somit nicht nur eine pädagogische, sondern zugleich auch eine theologische Größe.

Eine weitere ungeklärte Frage bezieht sich auf die Erkenntnisse der vielfältigen christlichen Religionspädagogik und Fachdidaktik. Von christlichen Religionspädagogen auf ihre spezifische Eigenart zugeschnittene und ausgeklügelte Konzepte einer Fachdidaktik ohne weiteres für den Islamischen Religionsunterricht zu kopieren und übernehmen zu wollen, zeugt nicht nur von einer enormen intellektuellen Faulheit, sondern ist darüber hinaus auch bedenklich hinsichtlich ihrer Konsequenzen. Beispielsweise wird die Urteilsfähigkeit und Mündigkeit sicherlich auch Grundlage einer Islamischen Religionspädagogik in Familien, Gemeinden und Schulen zugleich sein, aber nicht deswegen, weil sie von katholischen und evangelischen Religionspädagogen seit

einigen Dekaden favorisiert werden. Vielmehr müssen diese aus der islamischen Tradition und ihren Quellen und den Bedürfnissen der Schüler und Eltern empirisch nachweisbar und textuell überprüfbar abgeleitet werden. Alles andere wäre eine neue Form der Bevormundung im wissenschaftlichen Gewand. Selbstverständlich muss der Islamische Religionsunterricht an der staatlichen Schule seinen Beitrag zur Integration im Fächerkanon leisten; er kann aber nicht ausschließlich hierauf reduziert werden. Ein Angebot zur religiösen Bildung und Erziehung an der staatlichen Schule ist, solange wir eine Schulpflicht haben, ein Recht einer jeden Schülerin bzw. eines jeden Schülers. Die Akzeptanz durch die Schüler und Eltern wird maßgeblich die Zukunft eines solchen Unterrichts prägen. Auf diesen Grundlagen wird sich eine authentische Islamische Religionspädagogik für Moscheen und Schulen zu entwickeln haben. Sicher mit unterschiedlichen Schwerpunkten, aber auch mit vielen Schnittstellen und Gemeinsamkeiten.